

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Kerngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1,0 Grundflächenzahl
- 2,0 Geschossflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

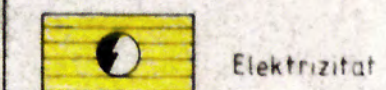
BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Baugrenze
- g geschlossene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN



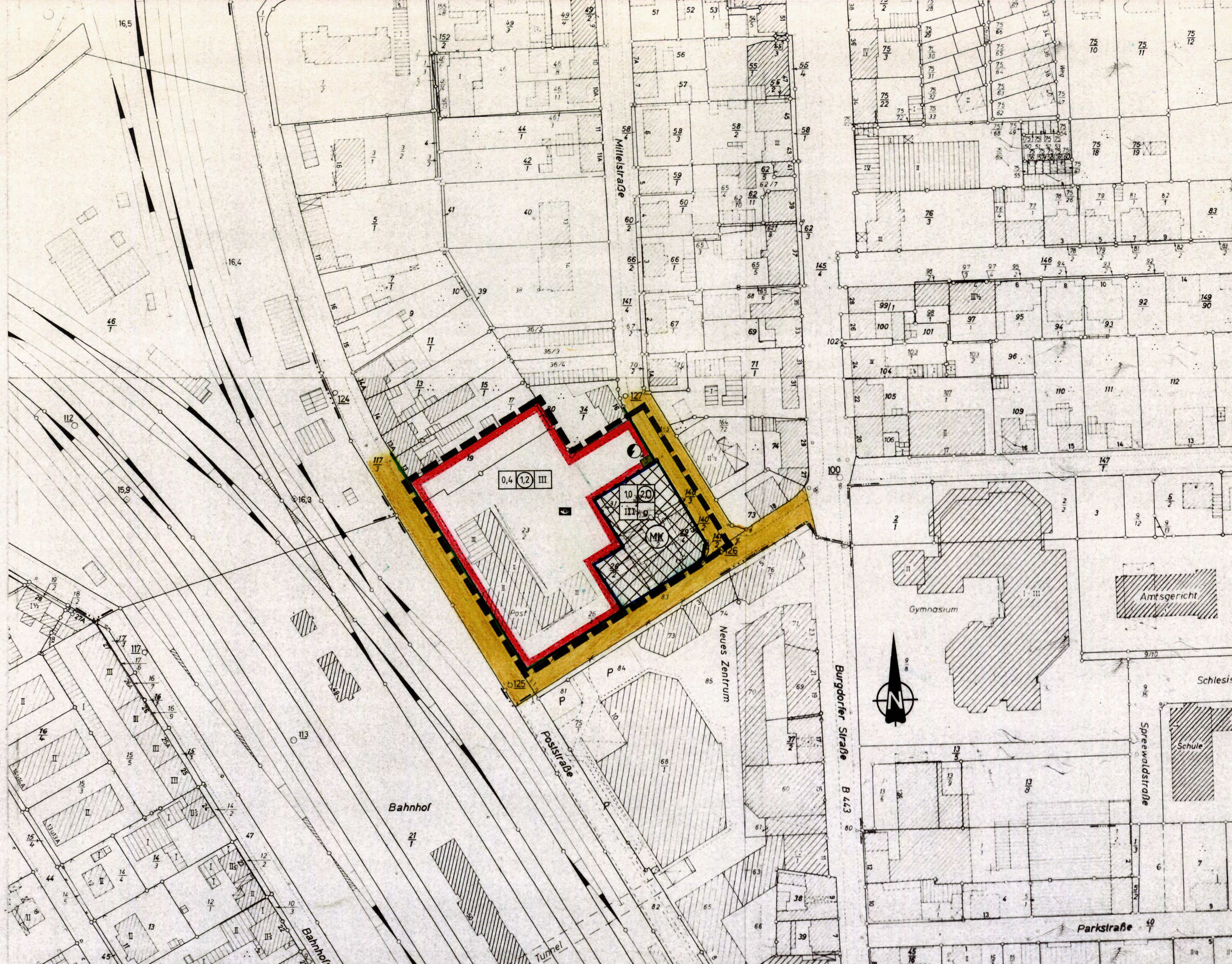
Elektrizität

FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF

- Fläche für Gemeinbedarf
- Post

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2254, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 22. 6. 1982 (Nds. GBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/66 i. d. F. der Änderung beschlossen. Der Bebauungsplan ist Bestandteil der Planzeichnung und der zugehörigen, nebenstehenden technischen Festsetzungen als Sitzung beschlossen.

Lehrte, den 18. 7. 1986

(Siegel)

gez. Nawrath
Bürgermeister
in Vertretung

gez. Rückert
stellv. Stadtdirektor

Verfahrensvermerk
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 1986).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist gesichert.

Hannover, den 27. 6. 1986

(Siegel)

Katasteramt Hannover

Im Auftrage
gez. Oelfke
Vermessungsoberrat

Unterschrift

Vervielfältigungsvermerk
Flurkartenwerk
Kartengrundlage
6605 A, B, C, D
Lehrte
Flur 16
Maßstab 1:1000

Erläuterungsvermerk
Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet
Antragsbuch Nr. PU 22/86

Lehrte, den 3. 7. 1986

gez. Renelt

Lehrte, den 3. 7. 1986

gez. Kleinke

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsmf Stadt Lehrte

Lehrte, den 18. 7. 1986

gez. Rückert
stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 18. 10. 1985 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/66 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 24. 1. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 18. 7. 1986

gez. Rückert
stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 19. 3. 1986 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24. 7. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 7. 4. 1986 bis 6. 5. 1986 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 18. 7. 1986

gez. Rückert
stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 19. 3. 1986 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24. 7. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 7. 4. 1986 bis 6. 5. 1986 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 18. 7. 1986

gez. Rückert
stellv. Stadtdirektor

Während des Genehmigungsverfahrens wurde auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG durchgeführt.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 1. 8. 1986 bis 1. 9. 1986 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den 18. 7. 1986

gez. Rückert
stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 28. 5. 1986 als Sitzung beschlossen.
Der Bebauungsplan ist gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 24. 7. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 18. 7. 1986

gez. Rückert
stellv. Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az. 606172-10/7-00/66) vom heutigen Tage unter Aufrechterhaltung des gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Weiterveräußerung der beabsichtigten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom 18. 7. 1986 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgeschlossen.

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Hagemann

Hannover, den 17. 9. 1986

(Siegel)

Genehmigungsbehörde

Unterschrift

Die Stadt Lehrte ist in der Genehmigungsverfügung von (Az.) ausgeführt. Auflegen nachgekommen.

Lehrte, den 18. 7. 1986

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte ist in der Genehmigungsverfügung von (Az.) ausgeführt. Auflegen nachgekommen.

Lehrte, den 18. 7. 1986

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30. 10. 1986 im Amtsblatt Nr. 45 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 30. 10. 1986 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 5. 11. 1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den 18. 7. 1986

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit dem Original übereinstimmt.

Lehrte, den 18. 7. 1986

Der Stadtdirektor
Im Auftrage



Bebauungsplan

Nr. 00/66

„Post“

Maßstab 1:1000